

vom Arbeitslohn unterworfen worden sind. Von dem danach verbleibenden Betrage sind 2 % an Einkommen- und Körperschaftsteuervorauszahlungen zu entrichten.

Zur besseren Anpassung an das mutmaßliche Einkommen hat der Reichsfinanzminister im Benehmen mit dem Reichswirtschaftsminister für die verschiedenen Erwerbszweige eine Reihe von Bestimmungen erlassen, von denen für uns wichtig sind:

Für den Einzelhandel

beträgt der Satz für die Vorauszahlung der Umsatzsteuer statt 2 % nur 1,2 %. (Welcher Satz für Handwerksbetriebe maßgebend ist, steht noch nicht fest; diese Handwerksbetriebe dürften aber wohl ausnahmslos unter die Vierteljahrsumsatzsteuerzahler fallen.)

Die Zahlungen sind an die für die Einkommen- und Körperschaftsteuer zuständige Finanzkasse zu entrichten. In den Städten und Landgemeinden, in denen die Ueberleitung der Einzelerhebung auf die Finanzkassen noch nicht erfolgt ist, sind die Vorauszahlungen an die Stadt- und Gemeindekassen zu zahlen. Offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften haben die auf jeden einzelnen Gesellschafter oder Kommanditisten entfallende Einkommensteuervorauszahlung an die für ihn zuständige Einkommensteuerbehörde zu leisten.

Ueber die Vorauszahlungen auf die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuern sind von den Steuerpflichtigen Voranmeldungen gleichzeitig bei der Zahlung abzugeben. Offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften haben eine Voranmeldung für die Gesellschaft aufzustellen und je eine Ausfertigung dieser Voranmeldung für jeden Gesellschafter, Kommanditisten usw. bei dem für ihn zuständigen Finanzamt abzugeben.

Vordrucke für die Voranmeldungen sind bei den Finanzämtern und bei den Stadt- und Gemeindekassen, sofern sie für die Einkommensteuererhebung noch in Frage kommen, zu erhalten. Für Beitragspflichtige außerhalb des Finanzamtsortes werden die Vordrucke auch bei den Gemeindebehörden bereitgehalten.

Die Durchführungsbestimmungen konnten nicht früher herausgegeben werden, da die Verhandlungen auf Grund des Art. 1, § 5, der zweiten Steuernotverordnung erst jetzt abgeschlossen sind. Es wird aber darauf hingewiesen, daß nach Art. XVIII eine Schonfrist von einer Woche besteht. Wer also bis Montag, dem 18. Februar, seine Vorauszahlung entrichtet, ist von Zuschlägen befreit.

Wir machen noch darauf aufmerksam, daß diese umsatzsteuerähnliche Zahlung nicht als Geschäftssteuer aufzufassen ist, so daß sie in der Verbandsbuchführung unter Privatentnahmen zu buchen ist, falls der Steuerpflichtige, wie es wohl gewöhnlich zu geschehen pflegt, diese Zahlung aus seiner Geschäftskasse entnimmt.



Radio und Leipziger Messe. Die Mitteldeutsche Rundfunk-A.-G. ist in Leipzig unter Beteiligung des Meßamts gegründet worden zu dem Zweck, daß in Leipzig demnächst ein Rundfunksender aufgestellt wird. Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß dies noch vor der kommenden Frühjahrsmesse möglich sein wird. Die Meßbesucher werden also Gelegenheit haben, von dieser modernen Einrichtung Gebrauch zu machen.

Aufwertung von Anzahlungen nötig! Mit der prinzipiell wichtigen Frage, ob Buchhändler verpflichtet sind, eine Anzahlung auf ein bestelltes, erst zu besorgendes Buch aufzuwerten, und ob in der Verweigerung einer solchen Aufwertung ein Preiswucher zu erblicken ist, beschäftigte sich das Wuchergericht I. Der angeklagte Buchhändler hatte Anfang Oktober 1923 bei einer Buchbestellung eine Anzahlung von 50 Mill. Mk. entgegengenommen, bei der Ablieferung des Buches nach etwa einer Woche den Kaufpreis nach der an diesem Tage gültigen höheren Schlüsselzahl berechnet und hierbei die Anzahlung nur in der ursprünglichen Papiermarkhöhe gutgebracht. Der vom Gericht vernommene Sachverständige begutachtete, daß es im Buchhandel gebräuchlich sei, Anzahlungen nicht aufzuwerten. Die Anzahlung sei nicht als Kaufpreis, sondern lediglich als Sicherheit anzusehen. Das Gericht war der Ansicht, daß der Buchhändler eine Anzahlung in seinem Geschäft nutzbringend verwenden könne, so daß in der Verweigerung einer Aufwertung ein Preiswucher liege. Der Buchhändler wurde deshalb zu einer Geldstrafe von 100 Goldmark verurteilt.

Ehrung. Wie uns von der Uhrmacherzweigsinnung Altona — leider verspätet — mitgeteilt wird, ist Herr Kollege Ernst Sackmann in Altona, der verdienstvolle Leiter und Lehrer der dortigen Uhrmacherschule, zum Direktor ernannt worden. Nach langjährigen Bemühungen der Altonaer Kollegen und des Unterverbandes Norden ist jetzt die Altonaer Schule, an der Herr Kollege Sackmann schon über dreißig Jahre wirkt, vom Minister für Handel und Gewerbe als selbständig anerkannt, und Herr Sackmann zum Leiter mit dem

Titel Direktor ernannt worden. Damit ist endlich den Wünschen der Kollegen, die Eigenart der Schule, die durch ihren mustergläubigen inneren Ausbau und ihren Lehrplan schon lange aus dem Rahmen einer Gewerbeschule herausgetreten war, anzuerkennen, Rechnung getragen. Wir wünschen Herrn Direktor Sackmann, daß seiner Schule ein weiteres Blühen und Gedeihen beschieden sei. Möge die Saat, die er in den dreißig Jahren gesät hat, reiche Früchte tragen, zu seiner Freude und Genugung sowohl wie zum Wohle unseres ganzen Standes.

Jubiläum. Am 1. Februar feierte — wie wir erst verspätet erfahren — der Inhaber der altbekannten Goldwaren-Großhandlung S. Steinwehr in Hannover, Herr Gerhard Dangers, die Wiederkehr des Tages, an dem er vor 25 Jahren seine Tätigkeit bei der Firma als Lehrling begann. Durch Fleiß und große Tüchtigkeit war Herr Dangers im Laufe der Jahre bis zum Prokuristen vorgeückt. Nachdem der Seniorchef des Hauses, Herr Louis Steinwehr, einem Raubüberfall zum Opfer gefallen war, übernahm Herr Dangers von der Witwe das Geschäft, das er seitdem in unveränderter Weise unter der alten Firma als alleiniger Inhaber weiterführt.

Zwei Schwindler mit österreichischen Kronen gefaßt. Durch die Umsichtigkeit des Herrn Kollegen Schöne in Riesa ist es gelungen, am 5. Februar in Riesa zwei der Schwindler mit österreichischen Kronen, vor denen wir schon oft gewarnt haben, und die viele Kollegen, namentlich in Sachsen geschädigt haben, dingfest zu machen. Ein dritter ist leider entwischt. Wir empfehlen den geschädigten Kollegen, sich sofort an die Polizei in Riesa bzw. an den Vorsitzenden der dortigen Innung, Herrn Bernhard Költzsch in Riesa, zu wenden.

Döbeln. Herr Kollege Max Hummitsch wurde zum ersten stellvertretenden Stadtverordneten-Vorsteher gewählt.

Schwerte. Herr Kollege Kayser, Vorstandsmitglied des Westfälisch-Lippeschen Verbandes, konnte am 7. Februar seine silberne Hochzeit feiern.

Ein tragisches Geschick ereilte den jüngsten Sohn des im vergangenen Jahr verstorbenen Uhrengroßhändlers F. W. Möhring (Hannover), Herrn Willy Möhring. Einige Tage nach seiner Hochzeit starb er auf der Hochzeitsreise in Garmisch-Partenkirchen im Alter von 28 Jahren. Herr Möhring war sehr beliebt und berechnete zu den größten Hoffnungen. Sein tragisches Geschick wird in allen Fachkreisen die größte Teilnahme hervorrufen.

Messe-Nachrichten

Der Preis des Leipziger Meßabzeichens. Im Einvernehmen mit dem Sächsischen Wirtschaftsministerium ist der Preis des Leipziger Meßabzeichens für die Frühjahrsmesse vom 2. bis 8. März im Vorverkauf auf 3 Goldmark und nach dem 20. Februar auf 5 Goldmark angesetzt worden. Ab Donnerstag der Meßwoche kostet das Abzeichen wieder 3 Mk. wie im Vorverkauf. Das Meßabzeichen ist nicht nur beim Meßamt, sondern auch bei allen ehrenamtlichen Vertretern des Meßamts käuflich.

Firmennachrichten aus Industrie und Großhandel

C. W. Zipperer G. m. b. H., München, Alfred-Schmidt-Straße 5. Die Firma wurde mit einem Stammkapital von 30000 Goldmark in eine G. m. b. H. umgewandelt.

Kienzle Uhrenfabriken Aktiengesellschaft, Verkaufsstelle Berlin. Im „Reichsanzeiger“ wird veröffentlicht: Gemäß dem bereits durchgeführten Beschluß der Generalversammlung vom 7. Juli 1923 ist das Grundkapital um 32000000 Mk. auf 64000000 Mk. erhöht worden. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 7. Juli 1923 ist der § 3 (Grundkapital) des Gesellschaftsvertrags geändert. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Auf die Grundkapitalerhöhung werden ausgegeben mit Gewinnberechtigung vom 1. Januar 1923 ab 3000 Inhaberstamm- und 200 Inhabervorzugsaktien über je 10000 Mk. zum Nennbetrage. Das gesamte Grundkapital zerfällt jetzt in 400 Inhabervorzugs- und 6000 Inhaberstammaktien zu je 10000 Mk.

Gebr. Junghans, A.-G., Schramberg. Im Berliner Prospekt der 40 Mill. Mk. Stammaktien heißt es: Im abgelaufenen Halbjahr Juli—Dezember waren bei den in Deutschland getätigten Verkäufen Substanzverluste unausbleiblich. Sie seien indes reichlich aufgewogen durch den etwa drei Viertel des Gesamtgeschäfts ausmachenden Export, der zu auskömmlichen Preisen erfolgte und noch erfolge. Der vorliegende Auftragsbestand gewährleistet Beschäftigung für etwa drei Monate (Umsatzwerte 1922/23 71 Md., 1921/22 493 Mill.). Für die künftige Goldbilanzierung und Kapitalbehand-

Kleine Anzeigen, Gehilfengesuche, Reparaturanzeigen, Gelegenheitskäufe usw. gehören **in die UHRMACHERKUNST**